



Förderaufruf 9 vom 24.07.2026 (betreffend Fördersäule C): Erinnern für morgen – Gedenken als Fundament der Demokratie. Ein Präventionsprojekt zur Erinnerungskultur.

Zur Verfügung stehen jährlich bis zu 75.000 € in den Jahren 2027 bis 2029.

Demokratische Gesellschaften geraten nicht von heute auf morgen unter Druck. Extremistische und antidemokratische Tendenzen beginnen oft schleichend und können im Extremfall in einer Diktatur münden. Deutschland hat in seiner Vergangenheit mehrere Diktaturen erlebt – während der Zeit des Nationalsozialismus und zuletzt in der DDR. Wer die Mechanismen von Diktaturen versteht, kann aktuelle Gefahren für unsere Demokratie besser verstehen und ihnen entgegentreten. Aus dem Landesprogramm werden vielfältige Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus gefördert. Gefahren für unsere Demokratie drohen aber auch durch andere Phänomenbereiche.

Aufgrund der historisch-geographischen Lage Hessens als direktes Grenzland zur DDR prägte die deutsch-deutsche Teilung das Land besonders stark: Hessen war Zielgebiet für viele DDR-Flüchtlinge; insbesondere in grenznahen Regionen wurden Familien und Freunde aufgrund der innerdeutschen Grenze über Jahrzehnte hinweg getrennt. Diese besondere Betroffenheit verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte für Hessen.

Das primäre Ziel dieses Förderaufrufs ist es, historisch-politische Erinnerungsarbeit im Kontext der deutsch-deutschen Teilung mit praxisnaher Extremismusprävention zu verknüpfen. Hierbei sollen historische Lehren genutzt werden, um die demokratische Resilienz in der Gegenwart zu stärken.

Gefördert wird daher in den Jahren 2027 bis 2029 ein Präventionsprojekt, das bedeutende historische Ereignisse im Hinblick auf die Diktatur in der DDR, die deutsche Teilung und den Ost-West-Konflikt für die Gegenwart durch innovative und multiperspektivische Ansätze erfahrbar macht. Dieser Teil der deutschen Geschichte darf nicht in Vergessenheit geraten.

Aufgabenschwerpunkte

Gefördert wird ein innovatives Vorhaben, das sich einem oder mehreren der folgenden Themenfeldern zuordnen lässt:

- Digitale Erinnerungskultur und Gegenwartsbezug: Entwicklung von Apps, Social-Media-Kampagnen, Audio-Walks oder VR-Erlebnissen, die historische Orte/Ereignisse greifbar machen und Brücken zu aktuellen Formen von Demokratiefeindlichkeit und Extremismus schlagen.
- Biografisches Lernen und Begegnung: Maßnahmen, die abstrakte demokratische Werte in greifbare Lebensrealitäten durch Formate des biografischen Lernens und der historischen Spurensuche vor Ort übersetzen. Hierdurch können historische Fakten mit persönlichen Schicksalen verknüpft werden, was wiederum die Urteilskompetenz nachhaltig stärkt und ein inklusives Verständnis von Demokratie und Menschenrechten fördert.

- Partizipative Gedenkarbeit: Durchführung von Formaten der Gedenkstättenarbeit, bei denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur Konsumenten, sondern aktive Gestalter der Erinnerungskultur sind.

Bewertungskriterien

Die Auswahl des Projekts erfolgt durch eine unabhängige Fachjury nach den folgenden Kriterien:

- Verknüpfung von Gedenken und Prävention: Klar erkennbare Verbindung zwischen historischer Analyse und der Stärkung heutiger demokratischer Werte.
- Umfangreiche und langjährige Erfahrung in der Vermittlung historischer, politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge.
- Thematische Expertise im Spannungsfeld von Erinnerungskultur, Demokratiebildung und Extremismusprävention.
- Methodische Innovation: Nutzung zeitgemäßer Vermittlungsformen.
- Sicherstellung eines Zugangs zu möglichst heterogenen Zielgruppen.
- Die Projektergebnisse sollten über den Förderzeitraum hinaus nutzbar bleiben.
- Die Bewertungskriterien ergeben sich darüber hinaus aus Punkt 3.2 der Förderrichtlinie. Bewertungsrelevant ist zudem, welcher Anteil der Fördermittel in die direkte Arbeit mit den Probanden fließt.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die bereits durch den Träger umgesetzt werden / wurden. Förderfähig sind neue Projektideen.

Antragsverfahren

- Das Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 der Förderrichtlinie.

Antragsfristen

- Die Interessenbekundung für den voraussichtlichen Förderzeitraum ab 01.01.2027 bis 31.12.2029 muss bis zum 14.09.2026 beim HMdI eingereicht werden. Träger, die in die engere Auswahl kommen, werden zur Antragsstellung aufgefordert.
- Die Laufzeit des Projekts ist bis zum 31.12.2029 begrenzt.

Hinweise

- Für das gesamte Landesprogramm gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Kofinanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.